

Vorlage Nr. 101.18.1021

14. August 2018
1 von 2

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW-Wirtschaftsprüfung GmbH, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Jahresergebnis 2017 der Sparte Abwasser in Höhe von TEUR 4.860,2 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Aus dem zum 31. Dezember 2017 bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 4.878,8 soll im Geschäftsjahr 2018 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 780,0 an die Stadt Kassel erfolgen.

Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis 2016, welches mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2017 in den Gewinnvortrag eingestellt wurde, soll in Höhe von TEUR 4.102,9 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Diese Zuführung erfolgt nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von TEUR 4.193,0 und für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von TEUR 90,1. Bezüglich des Verlustes im Bereich Abscheider soll die bestehende zweckgebundene Rücklage Abscheider zum Ausgleich des Verlustes verwendet werden.

Das Jahresergebnis 2017 der Sparte Trinkwasser in Höhe von TEUR 73,4 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.“

Begründung:

Gem. § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist der Jahresabschluss von einem durch die Gemeindevertretung zu bestellenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 06.11.2017 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW GmbH, Fünffensterstraße 6, 34117 Kassel, mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 beauftragt.

Der geprüfte und testierte Jahresabschluss liegt nunmehr vor.

2 von 2

Nach § 5 Nr.11 EigBGes hat die Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresgewinns zu beschließen.

Das Regierungspräsidium Kassel hat in seiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung für das Haushaltsjahr 2005 vom 14.07.05 gefordert, dass Eigenbetriebe im Sinne einer Eigenkapitalverzinsung einen Ertrag für den städtischen Haushalt erwirtschaften. Mit dem Amt für Kämmerei und Steuern wurde vereinbart, das Eigenkapital des Kasseler Entwässerungsbetriebes mit 6 % zu verzinsen und den Betrag von 780.000,- € an den städtischen Haushalt abzuführen.

Die Betriebskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 19.06.2018 und 06.08.2018 den Jahresabschluss zur Kenntnis genommen und dem o.a. Beschluss zugestimmt.

Der vollständige Bericht über den Jahresabschluss 2017 wird als PDF-Datei vom Büro der Stadtverordnetenversammlung an die Stadtverordneten versandt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister